



Vorsitzender

Kurt Eichler, Dortmund

Stellvertretende Vorsitzende

Peter Kamp, Unna
Jochen Molck, Düsseldorf

Kuratoriumsvorsitzende

Ulrike Münter, Remscheid

Mitglieder des Fonds Soziokultur

BDK e.V. Fachverband für Kunst-
pädagogik
Bundesverband
der Jugendkunstschulen und Kultur-
pädagogischen Einrichtungen e.V.
Bundesverband
Studentische Kulturarbeit e.V.
Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung e.V.
Bundesverband Soziokultur e.V.
Gesellschaft für Medienpädagogik
und Kommunikationskultur e.V.
Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

Geschäftsstelle

Mechthild Eickhoff
Heike Schwitalla
Andrea Weiss

Weberstraße 59a
53113 Bonn
Telefon 02 28/97 144 790
Telefax 02 28/97 144 799
info@fonds-soziokultur.de
www.fonds-soziokultur.de

Sonderprogramm / NEUSTART KULTUR

5 Millionen Euro für AUFTAKT Anträge ab 15. August 2020 möglich

Der Fonds Soziokultur fördert, vorbehaltlich der Bewilligung der Finanzmittel, aus Mitteln des Programms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM, mit insgesamt 10 Millionen Euro in den Jahren 2020/21 partizipative Kulturprojekte. **In der Zeit vom 15. August bis 15. September 2020 können Projektanträge gestellt werden.**

Der Fonds Soziokultur fördert Projekte von freien Einrichtungen und Initiativen der kulturellen Bildung und Medienbildung, der Soziokultur und Kulturarbeit bei der krisenbedingten Neuausrichtung und Stärkung ihrer Arbeit im Schnittfeld von Kunst und Gesellschaft. Der Fonds Soziokultur legt im Rahmen des Programms NEUSTART KULTUR der BKM zeitlich versetzte Förderprogramme und Begleitworkshops für Projektträger*innen auf. Jetzt startet mit AUFTAKT die erste von insgesamt fünf geplanten Sonderausschreibungen beim Fonds Soziokultur.

AUFTAKT - Offene Ausschreibung

Die Pandemie hat auch die Kulturszene immer noch fest im Griff. Unterstützung und Ideen sind gesucht, diese Zeit nicht nur zu überstehen, sondern auch mutig zu gestalten. Gefördert werden Projekte partizipativer Kulturarbeit, deren Träger*innen rasche Unterstützung benötigen, um wieder arbeitsfähig zu werden oder es zu bleiben. Die Projekte sollen dazu beitragen, dass Teams aus festen und insbesondere freien Künstlerinnen und Künstlern mit und in der Gesellschaft gemeinsam künstlerisch aktiv werden. Community Dance-Projekte auf Abstand, Audio-Tausch-Projekte im Netz, Ausstellung von Glücksbringern in Fensterfluchten oder die eigene Einrichtung mit wandernden Kunstprojekten wieder sichtbar machen. Soziokultur leistet einen relevanten Beitrag für eine krisenfeste Gesellschaft.

Der Antrag erfolgt online.

Das Antragsportal ist geöffnet in der Zeit vom 15.08. bis 15.09.2020

<https://www.fonds-soziokultur.de/portal/login.html>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Vorsitzender

Kurt Eichler, Dortmund

Stellvertretende Vorsitzende

Peter Kamp, Unna
Jochen Molck, Düsseldorf

Kuratoriumsvorsitzender

Ulrike Münter, Remscheid

Mitglieder des Fonds Soziokultur

BDK e.V. Fachverband für Kunst-
pädagogik
Bundesverband
der Jugendkunstschulen und Kultur-
pädagogischen Einrichtungen e.V.
Bundesverband
Studentische Kulturarbeit e.V.
Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung e.V.
Bundesverband Soziokultur e.V.
Gesellschaft für Medienpädagogik
und Kommunikationskultur e.V.
Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

Geschäftsstelle

Mechthild Eickhoff
Heike Schwitalla
Andrea Weiss

Weberstraße 59a
53113 Bonn
Telefon 02 28/97 144 790
Telefax 02 28/97 144 799
info@fonds-soziokultur.de
www.fonds-soziokultur.de

Was wird gefördert:

Zeitlich befristete partizipative Kulturprojekte, soziokulturelle Projekte gemäß den jeweiligen Ausschreibungsprogrammen, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiter*innen, die mit und in der Gesellschaft und bestimmten Zielgruppen aktiv werden.

Was wird nicht gefördert?

Ausstattungen, Investitionen, reine Kulturveranstaltungen bzw. Vorführungen, rein künstlerische Produktionen, Stipendien, Jubiläen, Festivals, Solokunstprojekte, Ausfallhonorare etc.

Wer ist antragsberechtigt:

Einrichtungen, Träger und Akteure der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind.

Wieviel kann beantragt werden?

Mindestens 5.000 €, maximal 30.000,- €, jedoch nicht mehr als 80% des Gesamtbudgets.

Wann dürfen die Projekte frühestens starten?

Die Projekte dürfen frühestens Ende Oktober 2020 beginnen. Als Beginn gilt der kostenrelevante Start.

Bis wann muss das Projekt durchgeführt worden sein?

Die Laufzeit der Projekte richtet sich nach den einzelnen Programmausschreibungen, in der Regel müssen alle Projekte bis zum 30.09.2021 beendet sein.

Weitere Informationen sowie den Antragstellung unter:
www.fonds-soziokultur.de

Bonn, 31.07.2020